Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz

Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz

Band: 93 (1984)

Heft: 1: Mitwirkung der Frau in der Gesamtverteidigung

Artikel: Stellungnahme des SRK zur Vernehmlassung über die Mitwirkung der Frau in der Gesamtverteidigung

Autor: Bucher, Hubert

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-975463

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Stellungnahme des SRK zur Vernehmlassung über die Mitwirkung der Frau in der Gesamtverteidigung

Fürsprecher Hubert Bucher, Generalsekretär des Schweizerischen Roten Kreuzes

Grundlagen der Vernehmlassung

Die Zentralstelle für Gesamtverteidigung legte einen Bericht einer Arbeitsgruppe betreffend die Mitwirkung der Frau in der Gesamtverteidigung vor. Die Vernehmlassung zu diesem Bericht erfolgte aufgrund eines Fragebogens.

Die Studie der Arbeitsgruppe (Vorsitz: Frau Dr. phil. Ruth Meyer, Institut für Soziologie der Universität Bern) wurde einer grossen Zahl politischer, beruflicher, militärischer und anderer Organisationen, den schweizerischen Zusammenschlüssen von Frauenverbänden sowie den Kantonsregierungen und überhaupt jedermann, der sich dafür interessierte, unterbreitet.

Bearbeitung der Vernehmlassung im SRK

Das Zentralkomitee des SRK hat zur Bearbeitung der Vernehmlassung eine interne Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese führte innerhalb des SRK eine Umfrage durch, breit gefächert nach verschiedenen Zielgruppen beim Rotkreuzdienst, bei einzelnen Rotkreuzsektionen in allen drei Sprachgebieten sowie bei der Zentralorganisation. Es wurden 310 Fragebogen versandt, wovon 189 beantwortet zurückgekommen sind. Die angefragten Schlüsselpersonen sollten ihre persönliche Meinung äussern. Die Ergebnisse wurden als Entscheidungsgrundlage für die Stellungnahme des Zentralkomitees ausgewertet.

Hier die wichtigsten Ergebnisse der Umfrage:

Zu den allgemeinen Fragen

- Die Mitwirkung in der Gesamtverteidigung wurde mit grosser Mehrheit als gemeinsame Aufgabe von Mann und Frau bejaht.
- Eine sehr grosse Mehrheit bejahte die Notwendigkeit, Frauen für ein lagegerechtes Verhalten in Not- und Kriegssituationen besonders auszubilden.
- Die Frage, ob die Frauen im Rahmen der Gesamtverteidigung heute genügend Leistungen erbringen, wurde mit grosser Mehrheit verneint.
- Ob die Mitwirkung der Frauen in der Geamtverteidigung grundsätzlich auf Freiwilligkeit oder auf einem Obligatorium beruhen sollte, ergab folgende Antworten:
  a) bezüglich einer Ausbildung: je zur Hälfte Obligatorium bzw. Freiwilligkeit
  b) bezüglich der Einteilung: eine starke Mehrheit votierte für die Freiwilligkeit.

Die Fragen zu den einzelnen Modellen und Zusammenfassung der Antworten

Modell 1: Freiwillige Frauendienste im bisherigen Rahmen

Sind Sie der Meinung, dass Anstrengungen im Bereich der Organisation, Finanzierung, Information usw. unternommen werden sollten, um eine vermehrte freiwillige Mitwirkung der Frauen im Frauenhilfsdienst, Rotkreuzdienst und Zivilschutz zu fördern?

Antwort: ja (gut ⅔ der Befragten)

Modell 2: Erweiterung der freiwilligen Frauendienste

Würden Sie eine Erweiterung der Möglichkeiten für freiwillige Dienstleistungen der Frauen im Rahmen der Gesamtverteidigung befürworten?

Antwort: ja (schwache Mehrheit)

Modell 3: Freiwillige Ausbildung

Sollten Ihrer Meinung nach vermehrt freiwillige Kurse angeboten werden

a) für aktive Angehörige von Berufsgruppen, deren Dienst für das Überleben wichtig ist?

Antwort: ja (Mehrheit)

b) für ehemalige Angehörige von Berufsgruppen, deren Dienst für das Überleben wichtig ist?

Antwort: ja (Mehrheit)

Modell 4: Obligatorischer Schulunterricht

Befürworten Sie einen obligatorischen Schulunterricht in Sicherheitspolitik und Gesamtverteidigung?

Antwort: Die Meinungen sind geteilt.

Modell 5: Obligatorium für Frauen bezüglich einer vorbereitenden Ausbildung

Befürworten Sie eine entsprechende Ausbildungspflicht für alle nicht freiwillig im Gesamtverteidigungsbereich eingeteilten Frauen?

Antwort: Eine generelle Ausbildungspflicht für nicht freiwillig im Verteidigungsbereich eingeteilte Frauen wurde mit knapper Mehrheit abgelehnt.

Modell 6: Dienstpflicht für Frauen bestimmter Berufe

Befürworten Sie eine obligatorische zivile Dienstverpflichtung für aktive Angehörige von Berufsgruppen[1], deren Dienst für das Überleben wichtig ist?

Antwort: Eine zivile Dienstpflicht für aktive wie für ehemalige Angehörige von Berufsgruppen, deren Dienst für das Überleben wichtig ist, wurde abgelehnt.

Modell 7: Allgemeine Dienstpflicht bei einmaliger Dienstleistung für die Grundausbildung

Antwort: Eine allgemeine Dienstpflicht mit einmaliger Grundschulung, aber ohne wiederholte Dienstleistungen, wurde abgelehnt.

Modell 8: Allgemeine Dienstpflicht mit wiederholter Dienstleistung

Sind Sie für eine allgemeine Dienstpflicht (Grundschulung, zusätzliche

Dienstleistungen, allfälliger Ernstfalleinsatz)?
Antwort: Diese Form einer allgemeinen Dienstpflicht wurde ebenfalls abgelehnt.

Schlussfolgerungen
Die Vernehmlassung brachte nach der direkten Beantwortung der Fragen ein grosses Echo, eine Fülle von kritischen Äusserungen und zahlreiche interessante Vorschläge. Das Schweizerische Rote Kreuz dankt allen, die sich an seiner Umfrage beteiligt haben. Das Material ergibt eine Anzahl von wertvollen Hinweisen und Anregungen für eine Beurteilung des Ist-Zustandes im Bereiche des SRK.
Besonders aufgefallen ist der weitgehende *Informationsrückstand über die Sicherheitspolitik und die Gesamtverteidigung* unseres Landes.

STELLUNGNAHME
des Zentralkomitees des Schweizerischen Roten Kreuzes zuhanden der Zentralstelle für Gesamtverteidigung

Das Schweizerische Rote Kreuz ist mit einem der koordinierten Dienste der Gesamtverteidigung, dem Koordinierten Sanitätsdienst (KSD) seit dessen Aufbau eng verbunden. Es ist aber auch in seiner nationalen Verpflichtung als Rotkreuzgesellschaft, durch die Rotkreuzgrundsätze und durch einen Bundesbeschluss von 1951 – nicht erst heute – ein unentbehrliches Glied des Sanitätsdienstes geworden: seit Henry Dunants Zeiten ist die unterschiedslose Hilfe an die Verwundeten auf den Schlachtfeldern seine ureigene Aufgabe. Und dass die «Schlachtfelder» seither neue und weit grössere Dimensionen angenommen haben, dass nicht mehr allein das Militär, sondern vor allem die Zivilbevölkerung durch die moderne Kriegstechnik betroffen ist, gibt dieser Aufgabe noch viel mehr Gewicht, verlangt aber auch weit grösseren Einsatz.
Das Schweizerische Rote Kreuz geht in seiner Stellungnahme von dieser realistischen Beurteilung aus und zieht daraus die Konsequenz, dass die heutigen Organisationen und personellen Mittel dem Bedarf im Ernstfall nicht genügen würden. **Es begrüsst daher eine verstärkte Mitwirkung der Frauen in den bestehenden Organisationen, die allerdings den Bedürfnissen neu angepasst werden sollten.**
Dem Rotkreuzgrundsatz der *Freiwilligkeit* entsprechend lehnt es jedoch die Modelle mit einer generellen Dienstpflicht grundsätzlich ab. In Frage käme lediglich eine Dienstverpflichtung für Angehörige von Berufsgruppen, deren Dienst für das Überleben wichtig ist. Ferner sollte auch die vorbereitende Ausbildung für diese Berufsgruppen obligatorisch sein.
Da heute die Leistungen der Frauen im Rahmen der Gesamtverteidigung quantitativ als nicht genügend zu betrachten sind, ist das Schweizerische Rote Kreuz der Meinung, dass *innerhalb der bestehenden Organisationen* der Gesamtverteidigung die *Möglichkeiten freiwilliger Ausbildung und freiwilliger Dienstleistung* zu fördern sind, wozu in erster Linie diese privaten und öffentlichen Organisationen heranzuziehen wären. Das Schweizerische Rote Kreuz seinerseits ist bereit, sein Ausbildungsangebot und die notwendige Infrastruktur auszubauen.
Voraussetzung zu einem besseren Verständnis und zum Erfolg von Ausbildungsangeboten und der Mitwirkung der Frauen in der Gesamtverteidigung dürfte allerdings eine *gründliche und sachliche Information der ganzen Bevölkerung über das Konzept der Gesamtverteidigung* sein. ■

Die Frauen haben die schöne Möglichkeit, eine Dienstpflicht im Rahmen der Gesamtverteidigung freiwillig übernehmen zu können.

[1] Zum Beispiel des Gesundheitswesens, der wirtschaftlichen Landesversorgung, des Erziehungswesens, Teile der öffentlichen Verwaltung.

Literaturverzeichnis

Rechtsgrundlagen

- Bundesverfassung, insbesondere Art. 3, 18, 22bis, Abs. 5.
- Militärorganisation der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 12. April 1907, insbesondere Art. 20 und Art. 202.
- Bundesgesetz über den Zivilschutz vom 23. März 1962 (Stand 1. Juli 1978).
- Bundesgesetz über die wirtschaftliche Kriegsvorsorge vom 30. September 1955.
- Verordnung über den Frauenhilfsdienst vom 9. November 1977.
- Bundesbeschluss betreffend das Schweizerische Rote Kreuz vom 13. Juni 1951.
- Rotkreuzdienstordnung vom 9. Januar 1970.

Konzeptionelle Grundlagen der Gesamtverteidigung

- Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz (Konzeption der Gesamtverteidigung) vom 27. Juni 1973.
- Zwischenbericht zur Sicherheitspolitik vom 3. Dezember 1979.
- Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Konzeption der militärischen Landesverteidigung vom 6. Juni 1966.
- Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über das Leitbild der militärischen Landesverteidigung in den achtziger Jahren (Armee-Leitbild 80) vom 29. September 1975.
- Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Konzeption 1971 des Zivilschutzes vom 11. August 1971.
- Botschaft zu einem Bundesbeschluss über die Neuordnung der Landesversorgung vom 6. September 1978.
- Botschaft zu einem Bundesgesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung vom 9. September 1981.
- Konzeption für die Gesamtverteidigungstransporte vom 13. Juli 1973.
- Konzept Koordinierter Sanitätsdienst vom 1. Dezember 1980.
- Konzept des Koordinierten AC-Schutzdienstes vom 19. Februar 1981.
- Konzept Koordinierter Veterinärdienst vom 9. Juli 1981.

Spezielle Unterlagen

- Studie von Andrée Weitzel «Die Mitwirkung der Frau in der Gesamtverteidigung» von 1979.
- Broschüre CH «Unsere Sicherheitspolitik» (Gesamtverteidigung).
- Bericht der Studiengruppe der Schweizerischen Frauenverbände für einen Nationaldienst der Mädchen vom 24. September 1971.
- Botschaft über die Volksinitiative «Gleiche Rechte für Mann und Frau» vom 14. November 1979.
- Bericht der Eidg. Kommission für Frauenfragen «Die Stellung der Frau in der Schweiz: Biographie und Rollennorm» vom Januar 1982.